

**OFFENLEGUNG GEM. TEIL 8 CRR (ART. 431–455) FÜR 2015**

CRR ART. 435 RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK	2
CRR ART. 436 ANWENDUNGSBEREICHSBEOZUGENE INFORMATIONEN	17
CRR ART. 437 EIGENMITTELSTRUKTUR	20
CRR ART. 438 EIGENMITTELANFORDERUNGEN	21
CRR ART. 439 GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO	22
CRR ART. 440 KAPITALPUFFER	24
CRR ART. 441 SYSTEMRELEVANZ	24
CRR ART. 442 KREDITRISIKOANPASSUNGEN	24
CRR ART. 443 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	28
CRR ART. 444 INANSPRUCHNAHME VON ECAI	29
CRR ART. 445 MARKTRISIKO	29
CRR ART. 446 OPERATIONELLES RISIKO	30
CRR ART. 447 BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUßERHALB DES HANDELSBUCHS	30
CRR ART. 448 ZINSRISIKO	31
CRR ART. 449 VERBRIEFUNGEN	31
CRR ART. 450 VERGÜTUNGSPOLITIK	32
CRR ART. 449 VERSCHULDUNG	33
CRR ART. 452 ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN	34
CRR ART. 453 VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGEN	34
CRR ART. 454 VERWENDUNG DES FORTGESCHRITTENEN MESSANSATZES FÜR OPERATIONELLE RISIKEN	35
CRR ART. 455 VERWENDUNG INTERNER MODELLE FÜR MARKTRISIKO	35

CRR Art. 435 Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 (1) a Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Kernelemente der zweiten Säule des Basler Akkords (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) bilden die sogenannten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Danach ist von den Instituten sicherzustellen, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken sowie ausreichend Liquidität zur Deckung des kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsbedarfs zur Verfügung steht. Weiters sind interne Verfahren und Systeme zu entwickeln, welche die angemessene Eigenkapitalausstattung unter Betrachtung aller wesentlichen Risiken beziehungsweise eine angemessene Liquiditätsausstattung langfristig sicherstellen. In diesem Sinn identifiziert, quantifiziert, aggregiert, überwacht und steuert die Bank alle wesentlichen Risiken. Sie berechnet für jedes dieser Risiken das benötigte ökonomische Kapital oder plant einen Kapitalpuffer ein, wo eine Berechnung nicht möglich ist. In der Risikostrategie definiert der Vorstand einen Risikoappetit sowohl für die Going-Concern-Sicht als auch für die Liquidationssicht. Abgeleitet von diesem werden vom Vorstand entsprechende Risikolimits sowohl auf Ebene der einzelnen Risikoarten als auch auf Ebene der Organisationseinheiten abgeleitet und beschlossen.

Die Risikolimits, welche mindestens monatlich überwacht werden, sichern die Deckung der eingegangenen Risiken durch die vergebenen Risikobudgets und bilden die Grundlage für eine aktive Risikosteuerung.

Die monatliche Risikotragfähigkeitsanalyse in den Sichtweisen Going-Concern und Liquidation stellt das ökonomisch erforderliche Kapital für unerwartete Verluste der jeweiligen Risikodeckungsmasse gegenüber. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die HYPO TIROL BANK AG für die Liquidationssicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr und für die Going-Concern-Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % mit einer Haltedauer von einem Jahr. Risikomindernde Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Liquidationssicht:

in TEUR				
Ökonomisches Kapital	31.12.2015	In %	31.12.2014	In %
Kreditrisiko ¹	194.616	36,0%	197.415	37,0%
Marktrisiko ²	86.344	16,0%	28.192	5,3%
Liquiditätsrisiko ³	32.292	6,0%	15.714	2,9%
Makroökonomisches Risiko ⁴	25.671	4,8%	28.216	5,3%
Operationelles Risiko	18.620	3,4%	23.080	4,3%
Risiko aus sonstigen Aktiva	20.483	3,8%	18.487	3,5%
Immobilien und Beteiligungsrisiko	19.258	3,6%	17.772	3,3%
Risikopuffer für nicht gemessene Risiken und Modellschwächen ⁵	19.864	3,7%	9.866	1,9%
Ökonomisches Risiko Gesamt	417.149	77,2%	338.742	63,5%
Risikodeckungsmasse ⁶	540.192	100,0%	533.058	100,0%
Freie Deckungsmasse	123.043	22,8%	194.317	36,5%

Going-Concern-Sicht:

in TEUR				
Ökonomisches Kapital	31.12.2015	In %	31.12.2014	In %
Kreditrisiko ¹	44.149	20,2%	45.008	25,2%
Marktrisiko ²	30.347	13,9%	21.100	11,8%
Liquiditätsrisiko ³	17.069	7,8%	10.215	5,7%
Makroökonomisches Risiko ⁴	4.578	2,1%	6.631	3,7%
Operationelles Risiko	9.911	4,5%	12.285	6,9%
Risiko aus sonstigen Aktiva	10.903	5,0%	7.837	4,4%
Immobilien und Beteiligungsrisiko	3.815	1,7%	4.943	2,8%
Risikopuffer für nicht gemessene Risiken und Modellschwächen ⁵	6.039	2,8%	5.401	3,0%
Ökonomisches Risiko Gesamt	126.809	58,1%	113.419	63,5%
Risikodeckungsmasse⁶	218.442	100,0%	178.534	100,0%
Freie Deckungsmasse	91.633	41,9%	65.115	36,5%

- Ad 1: Das Kreditrisiko bewegt sich im Wesentlichen seitwärts.
- Ad 2: Das Marktrisiko ist im Jahr 2015 stark angestiegen. Grund dafür sind eine höhere Volatilität im Schweizer Franken sowie die niedrigen Zinskurven.
- Ad 3: Die Steigerung des Liquiditätsrisikos geht zum großen Teil auf das Abreifen von Krediten und die damit veränderte Refinanzierungsstruktur zurück.
- Ad 4: Der Risikowert des makroökonomischen Risikos zeigt die mögliche Auswirkung von Ratingverschlechterungen der Kunden, Wertverfall bei den Kreditsicherheiten und Nachgeben des Euros gegenüber anderen Währungen.
- Ad 5: Der Risikopuffer soll noch nicht berücksichtigte Risiken und Modellschwächen abdecken. Dieser hat sich aufgrund der Erhöhung des Prozentsatzes von 3 % auf 5 % entsprechend erhöht.
- Ad 6: Wesentliche Bestandteile der Deckungsmassen sind die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV abzüglich des Shortfalls (Überhang des erwarteten Verlustes abzüglich Risikovorsorge). Der Anstieg der Deckungsmasse in der Going-Concern-Sicht resultiert überwiegend aus den Gewinndotationen ins Kernkapital und aus dem verringerten Shortfall. In der Going-Concern-Sicht fließen auch die Anforderungen an die Eigenmittelquote und die Kernkapitalquote ein. Der Rückgang der Deckungsmasse in der Liquidationssicht resultiert aus einer Reduktion der gesamten Eigenmittel.

Art. 435 (1) b Risikomanagement und Organisationsstruktur

Die Bank ist im Rahmen ihrer Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiken: Unter Kreditrisiko definiert die HYPO TIROL BANK AG Ausfallsrisiken, die aus verbrieften und nicht verbrieften Forderungen gegen Dritte entstehen. Das Risiko besteht darin, dass diese Forderungen der HYPO TIROL BANK AG gegenüber nicht vertragsgerecht (in Höhe oder Zeitpunkt) erfüllt werden. Ebenso können Kreditrisiken aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder aus der Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken resultieren.
In der Quantifizierung des Kreditrisikos finden ebenfalls das Counterparty Credit Risk und das Credit Value Adjustment Berücksichtigung.
- Marktrisiken: Unter Marktpreisrisiko versteht der Konzern der HYPO TIROL BANK AG die Gefahr von Verlusten, die aus der Veränderung von Marktpreisen resultieren. Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zinsänderungs-, Wertpapierkurs-, Fremdwährungsrisiko sowie Alternative-Risk. Beim Zinsänderungsrisiko wird dabei zwischen folgenden Unterarten differenziert: Zinsneufestsetzungsrisiko, Basisrisiko, Optionsrisiko und Zinskurvenrisiko. Ein weiteres Risiko entsteht aus der Veränderung der Credit-Spreads am Markt.

- Liquiditätsrisiken: Unter dem Liquiditätsrisiko versteht der Konzern der HYPO TIROL BANK AG die Gefahr, den gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Innerhalb des Liquiditätsrisikos wird weiter zwischen kurzfristigem Liquiditätsrisiko (bis 1 Jahr) und langfristigem Refinanzierungsrisiko (über 1 Jahr) unterschieden.
- Makroökonomische Risiken: Unter makroökonomischen Risiken werden im Konzern der HYPO TIROL BANK AG all jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind. Beispiele für solche Risikofaktoren sind die Arbeitslosenrate oder die BIP-Entwicklung und ihre jeweilige Auswirkung auf die unterschiedlichen Geschäftsfelder der Bank.
- Operationelles Risiko: Unter operationellen Risiken versteht die HYPO TIROL BANK AG die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Ausgenommen sind strategische Risiken und Reputationsrisiken, mit eingeschlossen sind Rechtsrisiken.
- Immobilienrisiko: Unter Immobilienrisiko versteht die HYPO TIROL BANK AG einerseits das Preisänderungsrisiko von Immobilien und andererseits, dass sich das G&V-Ergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert (Leerstellungsrisiko, Mietausfallrisiko, Verschlechterung der Ertrags-/Aufwandsrelation). Das Risiko für Immobilienbeteiligungen wird mit dem Immobilienrisiko („at equity“) zugerechnet.
- Beteiligungsrisiko: Unter Beteiligungsrisiko versteht die HYPO TIROL BANK AG das Risiko von Verlusten, das sich aus der Finanzierung unserer Finanzbeteiligung (Private Equity) über Eigen- und/oder Fremdkapital ergibt (Zusammenhang zu Kreditrisiko). Zudem wird unter Beteiligungsrisiko das Risiko von Verlusten, das sich aus marktbewerteten Beteiligungen (vor allem börsengehandelte Aktiven) durch Kursveränderungen ergibt (Zusammenhang zu Marktrisiko), zusammengefasst.
- Risiko aus sonstigen Aktiva: Unter dieser Risikokategorie versteht die HYPO TIROL BANK AG Werte, die nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzaktiva sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können und deren Veränderung bzw. Ausfall ein Risiko für die HYPO TIROL BANK AG darstellt. Hierzu zählen beispielsweise: Abgrenzungsposten von Derivaten, vorausbezahlte Haftungsprovisionen, Kautionen für Leasingobjekte.
- Konzentrationsrisiko: Unter dem Konzentrationsrisiko versteht die HYPO TIROL BANK AG das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können.
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung: Unter Verschuldung versteht die HYPO TIROL BANK AG den Quotienten aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße, wobei die Kapitalmessgröße das Kernkapital darstellt.
- Sonstige Risiken: Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine Modelle oder Modelle mit Weiterentwicklungspotenzial zur Quantifizierung vorliegen. Darunter fallen z.B. allgemeine Geschäftsrisiken (strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken) und Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Der Vorstand erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Strategischen Risikomanagement jährlich die Risikostrategie, welche sich aus der Unternehmensstrategie ableitet. Die Risikostrategie gliedert sich in risikopolitische Grundsätze, den Risikoappetit, die Ist- und Ziel-Risikostruktur und in das Ist- und Ziel-Risikomanagement. Weiters leitet der Vorstand aus der Risikostrategie entsprechende Limite sowohl auf Ebene der Risikoarten als auch auf Ebene der Organisationseinheiten ab und beschließt diese.

Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikolimiten werden dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Risikosteuerung erfolgt über die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten durch das Strategische Risikomanagement. Das Ergebnis wird monatlich in einem Bericht dokumentiert, welcher an das Management übermittelt wird. Im Falle einer Limitüberschreitung wird dies über einen standardisierten Workflow dokumentiert, Maßnahmen abgeleitet, dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt und umgesetzt. Durch diesen Prozess wird eine aktive Risikosteuerung sichergestellt.

Risikomanagement, Struktur und Organisation

Grundlage für das Risikomanagement im Hypo Tirol Bank Konzern bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge (sowie Risikomanagement). Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefasst. Entsprechend den Grundsätzen der Proportionalität entspricht die Organisation des Risikomanagements qualitativ und quantitativ den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie und der Risikosituation.

Das Risiko-Controlling des Hypo Tirol Bank Konzerns wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement entwickelt und durchgeführt. Das Risiko-Controlling wird verstanden als arbeitsteiliger Prozess der Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung von den wesentlichen Risiken auf Bankebene.

Ein qualitativ angemessenes Risikomanagement wird als wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens angesehen und entspricht somit den Anforderungen an den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich im Risikohandbuch dokumentiert. Es ist für alle Mitarbeiter/-innen zugänglich und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Weiters hat die Bank alle relevanten Arbeitsabläufe in schriftlichen Anweisungen geregelt, die ebenfalls allen Mitarbeiter/-innen zugänglich sind.

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt und geben die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken vor. Die risikopolitischen Grundsätze der Bank lauten folgendermaßen:

Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz sowie eine integrierte Gesamtrisikosteuerung

- Gesamtbankrisikosteuerung erfolgt sowohl aus Sicht eines geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) als auch aus der Liquidationssicht.
- Die Sicherstellung der gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch langfristig ist ebenfalls in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Vorsichtsprinzip

- Die HYPO TIROL BANK AG engagiert sich nur in Geschäftsfeldern mit entsprechender Expertise zur Beurteilung der Risiken.

- Es werden nur Geschäfte eingegangen, die entsprechend in den Kernsystemen abgebildet und bewertet werden können.
- Für jedes neue Produkt bzw. jeden neuen Markt muss ein definierter Produkteinführungsprozess durchlaufen werden.

Rentabilität

- Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage und des schwierigen makroökonomischen Umfelds tritt die Risikoorientierung und Ertragsorientierung gegenüber dem Neugeschäftszuwachs in den Vordergrund.

Vermeidung von Interessenskonflikten

- Das Risikomanagement in der Hypo Tirol Bank ist in jener Form organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden.

Proportionalität und Wesentlichkeit

- Es wird ein aktives Risikomanagement betrieben.
- Das Risikomanagement ist durch einen definierten Prozess systematisiert. Dieser stellt in einem laufenden Prozess die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sicher.
- Bei der Beurteilung der Angemessenheit von Prozessen, Systemen und Methoden folgt die Hypo Tirol Bank dem Proportionalitätsprinzip.
- Bei den wesentlichen Risiken wird der „Best-Practice-Grundsatz“ angestrebt. Hinsichtlich des Einsatzes von Risikomanagementinstrumenten werden Verbundlösungen angestrebt und nur in jenen Fällen eigene Instrumente entwickelt, die aus Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten sinnvoll erscheinen.

Risikokultur und strategische Ausrichtung

- Weitere Stärkung des Risikobewusstseins und eine konsequente Risikoreduktion wird verfolgt.
- Weitere kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements sowie Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Sinne eines laufenden Entwicklungsprozesses.
- Den vom Vorstand festgesetzten risikopolitischen Grundsätzen sind alle Mitarbeiter verpflichtet. Sie dienen als Leitlinie für alle zu treffenden Entscheidungen.

Stresstesting als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements

- Durch Stresstests bzw. Reversestresstests sollen wesentliche existenzbedrohende Risiken erkannt werden. Beispielsweise werden folgende Stresstests durchgeführt: Gesamtbankstresstest, Konzentrationen Große Engagements, Stresstest 200 BP Zinsschock, Reversestresstest zu Immobilienpreisverfall, Fremdwährungsentwicklungen, Namensstress. In weiterer Folge werden die erkannten Risiken durch Risikolimits bzw. Risikoindikatoren beschränkt und überwacht.

Daten und IT-Systeme als wesentliche Aspekte im Risikomanagement

- Eine vollständige und qualitätsgesicherte Datenbasis bilden die Grundlage eines angemessenen Risikomanagements.

Prozess neue Produkte/neue Märkte

- Die umfassende Beurteilung neuer Produkte/neuer Märkte erfolgt anhand eines systematisierten Prozesses auf Basis eines Lotus Notes Workflows. Im Rahmen der Risikobeurteilung wird die Abbildbarkeit in den Kernsystemen, die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit sowie Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko vom Strategischen Risikomanagement beurteilt.
- Im Rahmen des Prozesses erfolgt eine weitere Beurteilung von allen betroffenen Abteilungen z.B. Rechnungswesen, Meldewesen etc.

Art. 435 (1) c–d Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt zentral im Treasury. Da sich die Töchter fristen- und währungskonform bei der Mutter refinanzieren, entstehen dort Marktrisiken nur in begrenztem Ausmaß. Investments erfolgen nach den Grundsätzen der modernen Portfoliotheorie mit einem mittelfristigen Investmenthorizont.

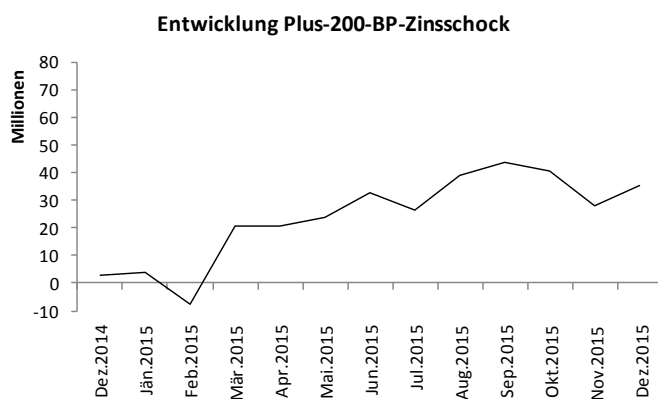
Die eingegangenen Marktrisiken werden von der Abteilung Strategisches Risikomanagement bewertet. Über eine EDV-gestützte Plattform beziehungsweise in definierten Gremien werden die verantwortlichen Stellen über die Risiken informiert. Diese Trennung von risikoeingehenden Stellen und Risikokontrolle stellt sowohl die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken als auch das frühzeitige Erkennen von ungünstigen Entwicklungen sicher.

Die Berechnung des Marktpreisrisikos erfolgt grundsätzlich in Form der Value-at-Risk-Methodik mit historischer Simulation. Der Value-at-Risk stellt den potenziellen, barwertigen Wertverlust einer Position dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftreten kann. Der Value-at-Risk wird für die Going Concern Sicht zu einem Konfidenzniveau von 95 % und für die Liquidationssicht zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit jährlicher Haltedauer bestimmt. Auch für die Berechnung des Credit-Spread-Risikos im Nostro wird ein historischer Value-at-Risk-Ansatz verwendet. Für Alternative-Risk werden andere spezielle Risikomessmethoden angewendet.

Die Qualität des verwendeten Value-at-Risk Modells wird jährlich validiert. Bei Qualitätsmängeln wird das Modell entsprechend weiterentwickelt.

Zusätzlich zur Value-at-Risk-Methode werden Stresstests berechnet. Sie umfassen Parallelverschiebungen der Zinskurve sowie Szenarien, bei denen sich die Zinskurve dreht (steiler, flacher wird) und wölbt.

Der Plus-200-Basispunkte-Zinsschock wird in der folgenden Tabelle dargestellt:



Neben diesen barwertigen Kennzahlen erstellt die Bank wöchentlich Gap-Analysen zur Steuerung der Zinsbindungen im Geldmarkt und im Kapitalmarkt. Dabei werden Annahmen zur Zinsanpassung von Positionen mit unbestimmter Zinsbindung getroffen, die anhand von historischen Analysen festgelegt werden.

Die Gap-Analysen werden dem Treasury wöchentlich zur Verfügung gestellt und quartalsweise im Management-Informationssystem berichtet. Über die Entwicklung des Markt-Value-at-Risk und der Zinsszenarien wird das Treasury monatlich mit einem Detailbericht informiert. Weiters werden auch monatliche Berichte für das gesamte Management erstellt.

Das Zinsänderungsrisiko ist wesentlich geringer als das Kreditrisiko. Im Berichtszeitraum ist dieses aber wesentlich angestiegen. Der Grund hierfür ist das niedrige Zinsniveau im Zusammenhang mit Zinsuntergrenzen bei den Darlehen und Krediten. Das Wertpapierkursrisiko ist weiterhin das niedrigste Marktrisiko und von geringer Bedeutung. Der Währungs-Value-at-Risk resultiert

praktisch aus dem Fremdwährungsrisiko zukünftiger Fremdwährungs-Cashflows aus Zinszahlungen, da offene Währungspositionen abgesichert werden. Nachdem Erträge aus Fremdwährungsdifferenzen keine Bedeutung innerhalb der Geschäftsstrategie haben, sehen wir das Fremdwährungsrisiko als weniger wichtig, als das Zinsänderungsrisiko an.

in TEUR	Barwertänderung bei einem 200 Basispunkte Zinsschock
EUR	-15.577
CHF	-18.497
USD	35
JPY	-13
GBP	-1.143
Sonstige	7
Gesamt	-35.188

Weiters werden in der HYPO TIROL BANK AG die Marktrisiken konzernübergreifend simuliert und unter bestimmten Szenarien betrachtet. Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Ergebnis (Konfidenzniveau 90 %):

in TEUR	GuV-Auswirkung
Zinsänderungsrisiko	1.712
Aktienkursrisiko	146
Credit-Spread Risiko	5.758
Fremdwährungsrisiko	23

Wichtige Annahmen zur Messung des Zinsrisikos beziehen sich nur auf Geschäfte ohne festgelegte Zinsbindung. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte im Girobereich, und es wird eine Zinsbindung von einem Monat angenommen. Weiters ist anzumerken, dass Fixzinskredite nur ein kleiner Teil des Kreditvolumens sind. Da bei vorzeitiger Rückzahlung ein Vorfälligkeitsschaden an die Kunden verrechnet wird, gehen wir davon aus, dass die Kredite zum vereinbarten Laufzeitende getilgt werden.

Art. 435 (1) c–d Kreditrisiko

Neben den oben erläuterten risikopolitischen Grundsätzen gibt es für das Kreditrisiko folgende Ableitungen aus der Risikostrategie:

- Es werden nur Geschäfte in definierten Märkten gemacht.
- Jeder Kreditnehmer ist hinsichtlich seiner Bonität zu überprüfen. Weiters ist jeder Firmenkunde und Partner bei Treasury-Geschäften mit einem Rating zu versehen.
- Das Kreditportfolio muss eine ausgewogene Streuung (Diversifikation) aufweisen. Die Streuung wird insbesondere nach Marktgebieten, Ratingklassen, Branchen und Währungen vorgenommen. Klumpenrisiken sind zu vermeiden.
- Es wird angemessener Eigenmitteleinsatz (bzw. Eigenmittelsurrogate) des Kreditnehmers verlangt, und die dynamische Betrachtungsweise (Kapitaldienstfähigkeit) steht im Vordergrund. Es werden nur Geschäfte gemacht, bei denen das Risiko-Ertrag-Kosten-Verhältnis im Einklang steht.
- Kreditentscheidungen für risikorelevantes Geschäft erfolgen auf Basis zweier qualifizierter Voten.
- Für nicht risikorelevantes Kreditgeschäft benötigt es nur das Marktvotum. Hierfür wurde ein vereinfachtes Antragsverfahren implementiert. Als nicht risikorelevantes Geschäft im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der Finanzmarktaufsicht (FMA-M-SK) werden Ausleihungen an einen Kunden bzw. eine Gruppe verbundener Kunden bis zu einem Gesamtbligo von TEUR 500 festgelegt.

- Es werden rechtzeitig und ausreichend Risikovorsorgen für notleidende/ausfallgefährdete Engagements gebildet.

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt auf Portfolioebene über das definierte und beschlossene Limitsystem. Kreditentscheidungen werden im Vier-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Pouvoirregelungen vor, die rating- und volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen. Für risikorelevantes Kreditgeschäft ist ein zweites Votum der Marktfolge nötig.

Zur Messung und Bewertung des Kreditrisikos werden folgende Methoden verwendet:

- Erwartete Verluste – Expected loss („Standardrisikokosten“) – Risikoaufwand: Die erwarteten Verluste werden über ein Standardrisikokostenmodell berechnet. Aufgrund des internen Ratings werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung des Blankoanteils die Standardrisikokosten berechnet.
- Unerwartete Verluste (ökonomisches Kapital) – Kapitalunterlegung

Die Quantifizierung der unerwarteten Verluste erfolgt über einen Credit-Value-at-Risk (CVaR) auf Gesamtportfolioebene für den Zeithorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 % (Going-Concern-Sicht) und 99,9 % (Liquidationssicht). Die Methodik des Credit-Value-at-Risk in der Bank basiert auf einem Modell, welches sich am IRB-Basisansatz orientiert.

Die Bonität der Kunden wird über eine 25-stufige Ratingskala (1a bis 5e) eingeteilt. Dabei sind die letzten fünf Ratingstufen (5a bis 5e) Defaultstufen. Zur Festlegung des Schuldnerausfalls bezieht sich die HYPO TIROL BANK AG auf die CRR Art. 178.

Das Ratingtool enthält eine Funktionalität zur Erfassung von Ausfallereignissen. Tritt ein Ausfallereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Bank ein System, das einen standardisierten Workflow anstößt, der Markt und Marktfolge zwingt, sich mit Engagements im Verzug auseinanderzusetzen.

Alle im Konzern verwendeten Ratingtools werden auf die Master-Skala der Konzernmutter übergeleitet. Das ermöglicht eine konzernweite einheitliche Einschätzung von Bonitäten. Die Betreuung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten erfolgt durch die Abteilung Kreditrisikomanagement.

Die Qualität der internen Ratingsysteme wird jährlich validiert. Diese Validierung umfasst einen Abgleich der prognostizierten mit der tatsächlich beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit. Weiters wird auch die einheitliche Verwendung der Ratingsysteme überprüft und die Datenqualität laufend kontrolliert.

Die Überwachung des Kreditrisikos der Bank erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen. Dabei werden die Berichte den Verantwortlichen in einem EDV-basierten Management-Informationssystem zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in mehreren Gremien präsentiert. Es wird die Einhaltung der Kreditrisikostategie überwacht und das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Geschäftsbereich, Branche, Region usw.) dargestellt.

Art. 435 (1) c–d Liquiditätsrisiko

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt zentral im Treasury. Da sich die Töchter laufzeitkonform bei der Mutter refinanzieren, entstehen Liquiditätsrisiken dort nur in begrenztem Ausmaß.

Durch die Steuerung des Liquiditätsrisikos wird sichergestellt, dass die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit zeitgerecht und in ökonomisch sinnvoller Weise erfüllen kann.

Die Bank analysiert laufend ihre Finanzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Instrumente und Märkte bzw. Aktiva in Bezug auf Liquidierbarkeit. Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuert die Bank die Fälligkeiten ihrer Aktiva und Passiva und legt eine entsprechende Emissionsstrategie fest. Die Überwachung der benötigten Liquidität erfolgt durch Gap-Analysen und fließt in die Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr ein.

Zur Minderung des Liquiditätsrisikos werden im Konzern vor allem folgende Techniken eingesetzt:

- Halten ausreichender liquider Bestände in Form des Wertpapier-Eigenbestands und der Zwischenbank-Risikopositionen
- Pflege der eigenen Bonität („Rating“) zur langfristigen Sicherung der Emissionsfähigkeit und Refinanzierungslinien
- Sicherstellung der Streuung bei den Kapitalnehmern durch die Einzelkreditnehmerlimits für Kreditrisiken
- Erreichung einer Diversifikation bei den Kapitalgebern durch:
 - Pflege von Beziehungen zu einer breiten Palette von Geldhandelskontrahenten
 - Stärkung des Marktanteils im Retailmarkt
 - Betreuung von institutionellen Kunden durch die Abteilung Treasury Sales
 - Nutzung einer großen Bandbreite von Arrangeuren bei der Platzierung

Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden folgende Methoden verwendet:

- Risikowert für strukturelles Liquiditätsrisiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung
- Liquiditätsbindungsbilanz
- Liquiditätskennzahl
- Analyse des Intraday-Risikos
- Liquidity at Risk

Die Liquiditätskennzahl wird im Jahr 2016 durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Kennzahl Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP) ersetzt.

Die Messung der Liquidierungsdauer von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen (Verbindlichkeiten) sowie die Berücksichtigung bereits feststehender und möglicher Abflüsse hat eine hohe Bedeutung und findet regelmäßig statt.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken (Termin- und Abrufisiko) wird zudem durch die Gegenüberstellung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten (nach Liquiditätsbindung) unterstützt.

Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos:

- Liquidity-at-Risk: Um auch im Fall von kurzfristigen, unerwartet hohen Abflüssen im Tagesgeschäft genügend liquide Mittel zur Verfügung zu haben, setzt sich der Liquiditätspuffer aus einer Cash-Reserve bzw. hochliquiden, zentralbank- und repofähigen Titeln zusammen. Das Liquiditätsdeckungspotenzial beinhaltet zusätzlich zum Liquiditätspuffer den freien hypothekarischen und kommunalen Deckungsstock.

Für die unerwarteten Abflüsse innerhalb eines Tages muss ebenso ein entsprechender Liquiditätspuffer vorgehalten werden. Hierzu werden die entsprechenden Daten laufend erfasst. Die Kennzahl Liquidity-at-Risk legt dabei die Mindesthöhe des freien Liquiditätspuffers fest, der innerhalb eines Tages zu Liquidität gemacht werden kann.

- Liquidity-Coverage-Ratio (LCR): Die LCR soll die jederzeitige kurzfristige Zahlungsfähigkeit einer Bank unter einem harten kombinierten (Markt & Bank) Stressszenario innerhalb von 30 Kalendertagen sicherstellen.

LCR-Verlauf ab Okt 2015	01.10.2015	01.11.2015	01.12.2015
LCR	123%	172%	159%

- Liquiditätskennzahl: Die Liquiditätskennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätsdeckungspotenzials zu vertraglichen und nicht-deterministischen Nettoabflüssen. Die Datenbasis bildet die wöchentliche Liquiditätsmeldung an die Aufsicht. Die Liquiditätskennzahl berücksichtigt die Zahlungsströme innerhalb eines 3-Monats-Horizonts und liegt per 31.12.2015 bei 2,3. Damit kann die Liquiditätssituation der Bank aufgrund der großen Nostro-Positionen in ausgezeichneter Bonität als komfortabel bezeichnet werden.

Liquiditätskennzahl	2015
Jahresultimo	2,3
Mittelwert	3,3

Die Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos der Bank erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen. Dabei werden die Berichte den Verantwortlichen in einem EDV-basierten Management-Informationssystem zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in mehreren Gremien als auch in der mindestens monatlichen Liquiditätssitzung präsentiert.

Überwachung des langfristigen Liquiditätsrisikos:

- **Strukturelles Liquiditätsrisiko:** Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird unter der Annahme einer Ratingmigration und der daraus resultierenden Auswirkung auf die Credit-Spreads berechnet. Der Risikokapitalbedarf ergibt sich aus der barwertigen Aufwandsdifferenz zwischen der Refinanzierung zu den heutigen Konditionen und der Refinanzierung nach der simulierten Ratingmigration. Die Überwachung und das Berichtswesen des strukturellen Liquiditätsrisikos erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.
- **Net Stable Funding Ration (NSFR):** Die NSFR soll die Banken dazu verpflichten, die Refinanzierungsstruktur fristenkonform auszurichten. Die Kennzahl zielt darauf ab, die Abhängigkeit von kurzfristigen Geldquellen einzuschränken und verstärkte Aufmerksamkeit auf das Liquiditätsrisikomanagement von On- und Off-Balance-Sheet-Positionen zu legen. Die NSFR ergänzt die LCR dahingehend, als dass die NSFR einen 1-Jahres-Horizont berücksichtigt und somit Klippen-Effekte – d.h. Refinanzierungslücken jenseits von 30 Tagen – vermeidet. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen wird die NSFR zurzeit als Beobachtungswert quartalsweise an die nationale Aufsicht gemeldet.

Die Überwachung des langfristigen Liquiditätsrisikos der Bank erfolgt einerseits durch die Limitierung in der Risikotragfähigkeit als auch durch das etablierte Berichtswesen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in mehreren Gremien als auch in der mindestens monatlichen Liquiditätssitzung präsentiert.

Art. 435 (1) c–d Makroökonomische Risiken

Die Steuerung des makroökonomischen Risikos erfolgt über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht.

Die Hypo Tirol Bank geht davon aus, dass Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sich wesentlich in folgenden Faktoren widerspiegeln:

- Währungsrisiko
- Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden
- Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten

Um einen Risikowert für das makroökonomische Risiko zu quantifizieren, werden diese Parameter gestresst und der zusätzliche unerwartete Verlust in diesem Szenario berechnet. Die Ableitung der Stressparameter erfolgt überwiegend aus historischen Szenarien.

Zur Minderung des makroökonomischen Risikos wurden folgende Strategien eingeleitet:

- In der Hypo Tirol Bank gibt es eine explizite Strategie zum Umgang von Ausleihungen in fremder Währung. Grundsätzlich werden alle Fremdwährungsfinanzierungen in den jeweiligen Währungen und bezogen auf die Zinsbindungen weitgehend fristenkonform refinanziert. Ziel ist es, das Portfolio bestehender Ausleihungen in Fremdwährungen nachhaltig zu reduzieren.
- Es wird kein Neugeschäft in sehr schlechten Bonitäten getätigt. Ansonsten soll der Besicherungsgrad umso höher sein, je schlechter die Bonität des Kunden ist. Ratingklassenverschlechterungen sollen konsequent zum Anlass genommen werden, die Höhe, Bepreisung und Besicherung des Engagements risikoadäquat anzupassen. Sicherheiten werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft, und auf die Marktwerte wird ein definierter Abschlag gemacht.

Art. 435 (1) c–d Operationelles Risiko

Das benötigte ökonomische Kapital für operationelle Risiken in der Liquidationssicht wird prinzipiell nach der Methode des Basisindikatoransatzes aus Säule 1 ermittelt. Anschließend erfolgt intern eine Aufteilung des Risikowertes auf die strategischen Geschäftseinheiten. Für die Going-Concern-Sicht werden die Risikowerte aus der Liquidationssicht mithilfe der Standardnormalverteilung auf ein Konfidenzniveau von 95 % skaliert.

Operationelle Risiken werden in der Bank in allen Unternehmensbereichen durch klare Aufgabenverteilungen und schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen minimiert. Weiters wurden verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeiter und laufende Risikoinventuren/Risk-Self-Assessments zur Sensibilisierung etabliert.

Aufgetretene Schadensfälle in der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Die vollständige Erfassung von Schadensfällen wird zum Beispiel dadurch gewährleistet, dass die Erfassung die Voraussetzung für eine nötige Buchung ist. Op-Risk-Manager sichern die Datenqualität. Im Strategischen Risikomanagement wird jedem Schaden eine Ursachenkategorie zugeordnet. Je nach Ursachenkategorie gibt es Kategorieverantwortliche, die für jeden Eintrag entscheiden, welche Maßnahme zur künftigen Vermeidung eines ähnlichen Schadens zu setzen ist. Eine Dokumentation der Vorgehensweise wird in der Datenbank hinterlegt. Die in der Datenbank gesammelten Schäden werden vierteljährlich vom Strategischen Risikomanagement ausgewertet. Die Ergebnisse werden dem Management in einem Bericht und in Präsentationen zur Kenntnis gebracht. Weiters wird die Entwicklung des operationellen Risikos dem Vorstand und dem Aufsichtsrat tourlich berichtet.

Art. 435 (1) c–d Immobilienrisiko

Immobilienrisiken werden entsprechend ihres Risikogehalts klassifiziert und daraus ein Risikogewicht abgeleitet.

Die Steuerung und Überwachung des Immobilienrisikos erfolgt über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit. Die Basiswerte für die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Immobilien werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Immobilienrisiko der fremdgenutzten Immobilien (Investment Properties)
- Immobilienrisiko aus den Immobilienbeteiligungen (siehe Art. 447 b-c CRR Beteiligungen nach Portfolios)

Art. 435 (1) c–d Beteiligungsrisiko

Die Steuerung und Überwachung des Beteiligungsrisikos erfolgt über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit.

Die Berechnung des Beteiligungsrisikos erfolgt methodisch analog dem Kreditrisiko. Es werden die Anforderungen der CRR an die Minimum PDs und LGDs für Beteiligungen eingehalten und unterscheiden sich demnach von den Einstellungen des Kreditrisikos.

Art. 435 (1) c–d Risiko aus sonstigen Aktiva

Die Steuerung und Überwachung des Beteiligungsrisikos erfolgt über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit.

Die Risiken aus den Sonstigen Aktiva werden mithilfe eines Gewichtungsansatzes berechnet.

Art. 435 (1) c–d Sonstige Risiken

Für die definierten sonstigen Risiken (allgemeine Geschäftsrisiken, System- und Methodenfehler bei den Messmethoden der anderen Risiken) existieren derzeit keine quantitativen Messmethoden. Mögliche Risikoszenarien werden in Stresstests für andere Risikoarten berücksichtigt. So fließt zum Beispiel das Reputationsrisiko beim Stresstest der Liquiditätskennzahl ein.

Die Sonstigen Risiken werden in Form eines Risikopuffers quantifiziert und finden in der Risikotragfähigkeitsberechnung in beiden Sichtweisen eine entsprechende Berücksichtigung.

Art. 435 (1) e Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Leitungsorgan bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der Bank angemessen sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und neue regulatorische Anforderungen laufend berücksichtigt werden.

Art. 435 (1) f Risikoerklärung

Das Leitungsorgan genehmigt folgende konzise Risikoerklärung:

Die Hypo Tirol Bank weist per 31.12.2015 gemäß IFRS eine Kernkapitalquote von 12,21 % und eine Eigenmittelquote von 14,30 % auf.

Der Vorstand legt und beschließt jährlich im Zuge der Überarbeitung der Risikostrategie den Risikoappetit und die Risikotoleranz der Bank fest. Zur aktiven Risikosteuerung beschließt der Vorstand Risikolimiten. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikolimiten werden dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Risikosteuerung erfolgt zum einem durch die Überwachung der Limite durch vom Markt unabhängige Stellen in definierten Intervallen mittels Ampelsystematik. Das etablierte Berichtswesen stellt die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Limite sicher, bei Überschreitung wird ein standardisierter Workflow ausgelöst, Maßnahmenvorschläge aufbereitet, vom Vorstand beschlossen und in weiterer Folge umgesetzt.

Zum anderem erfolgt die Risikosteuerung durch die monatlich durchgeführte Risikotragfähigkeitsrechnung (in beiden Sichtweisen) und die Berechnung der definierten Liquiditätskennzahlen, die von der Abteilung strategisches Risikomanagement erstellt werden. Das strategische Risikomanagement ist dem Risikovorstand (Chief Risk Officer) direkt zugeordnet und vom Markt unabhängig. Die Ergebnisse werden in den implementierten Gremien mit dem verantwortlichen Management analysiert und Maßnahmen zur Steuerung definiert, welche infolge umgesetzt werden.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden wesentliche Risiken der Bank auch noch über Stresstests und Szenariorechnungen analysiert und über weitere Kennzahlen limitiert und gesteuert:

- Kreditrisiko (beinhaltet die Risiken aus KI-RMV § 4, 1., 2., 3., 4. und 5.): Hier werden vor allem Klumpenrisiken über Volumslimite beschränkt.
- Konzentrationsrisiko (beinhaltet die Risiken aus KI-RMV § 7): Hier werden u.a. Engagements desselben Wirtschaftszweiges beschränkt.
- Marktrisiko (beinhaltet die Risiken aus KI-RMV § 4, 8. und 9.): Es gibt Limite zum Volumen und zum Verlustrisiko für die Subportfolien des Wertpapier-Nostros. Weiters wird das Risiko für das Aktien- und Alternativeportfolio sowie für alle offenen Währungspositionen stark beschränkt.
- Beim Liquiditätsrisiko setzt die Bank die Anforderungen der KI-RMV § 12 um. Das makroökonomische Risiko (beinhaltet die Risiken aus KI-RMV § 4, 3., 4. und § 14 und deckt die Risikopositionen aus den FMA-FXTT-MS ab) hängt auch vom Volumen der begebenen Fremdwährungskredite ab. Dieses konnte im vergangenen Jahr weiter gesenkt werden.
- Operationelles Risiko (KI-RMV § 4, 10. und § 11): Interne Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und analysiert. Anschließend werden Maßnahmen abgeleitet, um gleichgelagerte Schadensfälle zukünftig zu vermeiden.
- Immobilien- und Beteiligungsrisiko: Durch den geplanten Abbau des Portfolios wird sich dieses Risiko weiter reduzieren.
- Verbriefungsrisiko (KI-RMV § 4, 6. und 7.): Die Hypo Tirol Bank tritt nicht als Originator von Verbriefungen auf.
- Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (KI-RMV § 4, 11. und 12.) wird über die so genannte Leverage-Ratio berechnet.

Art. 435 (2) a Von den Leitungsorganen bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Vorstand Johann Peter Hörtnagl verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HYPO TIROL BANK AG zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH, Innsbruck (TIGEWOSI)
- Aufsichtsrat in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien
- Aufsichtsrat in der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., Wien
- Aufsichtsrat in der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien
- Aufsichtsrat in der Pfandbriefbank (Österreich) AG, Wien
- Verwaltungsrat in der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, Wien
- Geschäftsführer der Hypo Tirol Invest GmbH, Innsbruck

Vorstand Mag. Johannes Haid verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HYPO TIROL BANK AG zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der start: bauparkasse e. Gen. mit beschränkter Haftung, Wien
- Aufsichtsrat im ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck

Vorstand Mag. Alexander Weiß verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HYPO TIROL BANK AG zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der Wohnungseigentum - Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH, Innsbruck
- Aufsichtsrat in der HYPO EQUITY Beteiligungs AG, Bregenz
- Aufsichtsrat in der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungs AG, Bregenz

Art. 435 (2) b Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Sorgfaltspflichten des § 39 BWG fordern von Kreditinstituten die Einrichtung angemessener Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte angemessen sind. Die Organisationsstruktur hat durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Abgrenzungen sicherzustellen, dass im Geschäftsbetrieb Interessen- und Kompetenzkonflikte vermieden werden.

Als eine der Konzessionsvoraussetzungen für Kreditinstitute müssen die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 5 Abs. 1 Z 8 BWG aufgrund ihrer Vorbildung fachlich geeignet sein und die für den Bankbetrieb erforderlichen Erfahrungen haben. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass diese ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Weiters müssen Vorstände gemäß § 5 Abs. 1 Z 7 BWG über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen, und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben. Die Vorstände haben gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden. Hierbei sind grundsätzlich die Umstände im Einzelfall und die Art, der Umfang und die Komplexität der Geschäfte des Kreditinstituts zu berücksichtigen.

Für den Aufsichtsratsvorsitzenden normiert § 28a Abs. 3 BWG die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen. Die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen für Mitglieder des Aufsichtsrats oder des sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsratsorgans bei einem Kreditinstitut sind in § 28a Abs. 5 BWG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden.

Bei Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung i. S. d. § 5 Abs. 4 BWG (das sind unter anderem Kreditinstitute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre EUR 5 Milliarden erreicht oder überschritten hat, und betrifft somit auch die HYPO TIROL BANK AG) gelten zudem die in § 5 Abs. 1 Z 9a und § 28a Abs. 5 Z 5 BWG normierten numerischen Mandatsgrenzen.

Gemäß § 30 Abs. 7a BWG sind die in § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9 und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 4 BWG festgelegten Anforderungen unter Beachtung der Unterschiede in Bezug auf Geschäftsmodell und Organisation auch auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Finanzholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften anzuwenden.

Im Bereich der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung fordert § 41 Abs. 4 Z 3 BWG, dass bei der Auswahl des Personals sowie vor der Wahl der Aufsichtsräte auf die Zuverlässigkeit in Bezug auf die Verbundenheit mit rechtlichen Werten zu achten ist.

Die bankinterne Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist gem. § 29 BWG regelmäßig zu evaluieren. Die Erstbestellung des Vorstandes/Aufsichtsrats ist der FMA anzuzeigen (vgl. § 73 Abs. 1 Z 3 bzw. § 73 Abs. 1 Z 8). Dieser Anzeige der Erstbestellung ist die Bestätigung der Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gem. der institutsinternen Beurteilung beizufügen. Sofern eine nachfolgende Reevaluierung ergibt, dass die bisher erfüllte Eignung nicht mehr vollumfänglich vorliegt, ist dies als Änderung der Eignungsvoraussetzung der FMA gem. § 73 BWG anzuzeigen.

Darüber hinaus hat die FMA als Aufsichtsbehörde den Instituten die Anwendung folgender Leitlinien empfohlen:

- „EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2012/06) vom 22. November 2012
- „EBA-Leitlinien zur internen Governance (GL44)“ vom 27. September 2011

Als weiteres Dokument existiert das FMA Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen (Fit & Proper Rundschreiben) vom November 2014.

In Umsetzung dieser Bestimmungen hat die HYPO TIROL BANK AG eine „Fit & Proper Policy“ erlassen, die die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen darstellt und mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der HYPO TIROL BANK AG in Einklang steht. Es werden darin Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung festgelegt: die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Demnach ist vor jeder Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes oder Aufsichtsrats oder eines Inhabers von Schlüsselfunktionen, dessen fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit anhand der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und zu dokumentieren.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der HYPO TIROL BANK AG sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der HYPO TIROL BANK AG getroffen werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt beim Vorstand bzw. beim Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Art. 435 (2) c Diversitätsstrategie

Die HYPO TIROL BANK AG strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, da eine hohe Diversität in der Zusammensetzung von Teams einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt.

Die Zielquote für den Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten wird für künftige Besetzungen mit 25 % festgelegt.

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses bei Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen wird verstärkt und aktiv nach potenziellen Kandidatinnen gesucht, um die angestrebte Quote zu erreichen.

Der Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratspositionen in der HYPO TIROL BANK AG lag im Jahr 2015 bei 20 %, wobei im Vorstand keine Frau und im Aufsichtsratsgremium 3 Frauen vertreten waren.

Art. 435 (2) d Risikoausschuss

Die HYPO TIROL BANK AG hat in der Aufsichtsratssitzung vom 09.12.2013 einen Risikoausschuss eingerichtet. Bis zum Veröffentlichungstichtag fanden in der HYPO TIROL BANK AG 4 Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Art. 435 (2) e Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Vorstand wird tourlich mindestens einmal im Monat über die Entwicklung der Risiken informiert. Im Anlassfall erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand in kürzeren Zeitintervallen, insbesondere bei Erreichen einer gelben oder roten Risikoampel. Der Aufsichtsrat wird quartalsweise im Rahmen der Aufsichtsratssitzung über die Entwicklung der Risiken informiert. Weiters erfolgt zweimal jährlich eine Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschusses.

CRR Art. 436 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Art. 436 a Anwendungsbereich

Der Bankkonzern der HYPO TIROL BANK AG gehört zum Konsolidierungskreis der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding für die HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck.

Art. 436 b Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Bankkonzern der HYPO TIROL BANK AG hält sich an § 59a BWG (Bankwesengesetz) i. V. m. § 245a Abs. 1 UGB (nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind). Alle wesentlichen Tochterunternehmen, an denen die HYPO TIROL BANK AG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Anteile an Unternehmen, die nicht vom Konzern beherrscht werden, deren Anteilsbesitz jedoch 20 % überschreiten, werden als assoziierte Unternehmen ausgewiesen und bewertet.

In der HYPO TIROL BANK AG entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS.

Vollkonsolidierte Unternehmen:

Gesellschaftername, Ort	IFRS		aufsichtsrechtlich		Beschreibung des Unternehmens
	voll-konsolidiert	at equity	voll-konsolidiert	at equity	
HYPO TIROL LEASING GMBH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Grundverwertungs-gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Gebäudeleasing 1987 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Immobilienverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Liegenschaftsanlage-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent II Grundverwertung GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Hilfsbetrieb
Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, Innsbruck	x		x		Versicherungsmakler
HYPO TIROL INVEST GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilien-ges.
Hypo Tirol Leasing Wiener Betriebsansiedlungen GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Liegenschaftstreuhand GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
L2 Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Autopark Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH, Völs	x		x		Immobilien-ges.
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH & CO KG, Völs	x		x		Immobilien-ges.
Alpen Immobilieninvest AG, Innsbruck	x		x		Immobilien-ges.
HTL Deutschland GmbH, München	x		x		Finanzinstitut
ERFOLG Liegenschaftsvermietungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
VBC 3 Errichtungs GmbH, Wien	x		x		Finanzinstitut
Dienstleistungszentrum Kramsach Betriebsgesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG), Bozen	x		x		Hilfsbetrieb
Hebbel Projektentwicklung Gesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo Tirol Beteiligungs GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilien-ges.
Berger Truck Service Verwaltungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
HTI Immobilienverwaltungs-GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilien-ges.
Hypo Immobilien Betriebs GmbH, Innsbruck	x		x		Hilfsbetrieb

Im Geschäftsjahr 2015 kam es bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen zu nachfolgenden Veränderungen im Konsolidierungskreis:

- Aaron Kontor AT1 GmbH mit Firmensitz Innsbruck wurde im 2. Quartal 2015 veräußert.
- Hypo-Rent Projekterrichtungs GmbH wurde auf Hypo Tirol Mobilienleasing II GmbH umbenannt.
- Hypo-Rent Sole Grundverwertungs-GmbH mit Firmensitz in Innsbruck wurde im 4. Quartal 2015 veräußert.
- Die HTL Projektholding GmbH, Firmensitz in Innsbruck, wurde in die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Grundverwertung GmbH, Firmensitz in Innsbruck, verschmolzen. Die Grundverwertung GmbH wurde wiederum in die vollkonsolidierte HYPO TIROL LEASING GmbH, Firmensitz in Innsbruck, verschmolzen.

Nach der Equity-Methode konsolidierte Unternehmen:

Die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidierte 33,33%ige Beteiligung TKL III Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. mit Firmensitz Innsbruck wurde im 2. Quartal 2015 veräußert. Nachfolgend werden die zum Bilanzerstellungszeitpunkt nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen dargestellt:

Gesellschaftername, Ort	IFRS		aufsichtsrechtlich		Beschreibung des Unternehmens
	voll-konsolidiert	at equity	voll-konsolidiert	at equity	
Tiroler Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH, Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Seilbahnleasing GmbH, Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
HTV KAPPA Immobilienleasing GmbH, Dornbirn		x		x	Finanzinstitut

Nicht konsolidiert, weder für aufsichtsrechtliche noch für Rechnungslegungszwecke, wurden folgende Unternehmen:

Gesellschaftername, Ort	Anteil am Kapital in %
HTW Holding GmbH, Innsbruck	100,00%
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Innsbruck	100,00%
C ZWEI Investment GmbH, Innsbruck	100,00%
HYPO Gastro GmbH, Innsbruck	100,00%
HT Immobilien Investment GmbH, Innsbruck	100,00%
ARZ Hypo-Holding GmbH, Innsbruck	99,24%
MC ZWEI Investment GmbH, Wien	50,00%
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwertungs GmbH, Innsbruck	33,30%
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck	32,70%
Lantech Innovationszentrum GesmbH, Landeck	32,73%
REB II Beteiligungs AG, Wien	25,64%
„Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck	24,33%
GHS Immobilien AG, Wien	22,69%
HYPO EQUITY -Unternehmensbeteiligungen AG, Bregenz	21,78%
Global Private Equity IV Holding AG, Wien	18,74%
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOS), Innsbruck	17,45%
Masterinvest Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50%
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	12,50%
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50%
Rathaus Passage GmbH, Innsbruck	11,23%
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., Wien	12,47%
HP IT-Solutions Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	10,00%
Logistikzentrum Hallbergmoos GmbH, München	6,00%
Logistikzentrum Forchheim GmbH, München	6,00%
Pflegeheim Wolfratshausen Grundstücks GmbH, München	6,00%
PensPlan Invest SGR Spa/AG, Bozen	4,44%
Bergbahnen Rosshütte Seefeld Tirol Reith AG, Seefeld	1,62%
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft, Lienz	1,32%
VBV – Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft, Wien	1,28%
AAA Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H., Innsbruck	0,28%
Start Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien	0,04%
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH, Wien	0,01%

Im Geschäftsjahr 2015 kam es bei den nicht konsolidierten Unternehmen zu nachfolgenden Änderungen:

- Bei der ARZ Hypo Holding GmbH mit Firmensitz Innsbruck kam es aufgrund der HETA ASSET RESOLUTION AG zu einer aliquoten Anteilserhöhung. Der Anteil am Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 99,2425 % (31.12.2014: 99,02 %).
- Bei der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. mit Firmensitz Wien kam es aufgrund der HETA ASSET RESOLUTION AG zu einer aliquoten Anteilserhöhung. Der Anteil am Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 12,47 % (31.12.2014: 11,05 %).
- Bei der Geldservice Austria Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH mit Firmensitz Wien kam es zur Erhöhung des nominellen Stammkapitals aus Gesellschaftsmitteln sowie zur Abtretung des angewachsenen Kapitals zum Nominale an die Österreichische Nationalbank. Diese Transaktion verändert die Beteiligungsquote auf 0,01 % (31.12.2014: 0,20 %).
- Die Kramsacher Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H, mit Firmensitz Innsbruck wurde im 4. Quartal 2015 in die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Dienstleistungszentrum Kramsach Betriebsgesellschaft mbH mit Firmensitz Innsbruck verschmolzen.
- Die HPS Standortservice GmbH mit Firmensitz Innsbruck wurde im 1. Quartal 2015 veräußert.

Art. 436 c–d Sonstige Angaben zum Anwendungsbereich

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Kreditinstitutsgruppe der HYPO TIROL BANK AG bekannt. Ebenso sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, bekannt.

CRR Art. 437 Eigenmittelstruktur

Art. 437 (1) a–f Eigenmittelstruktur und Konditionen

Das gezeichnete Kapital besteht aus 2.400.000 vinkulierten, auf Namen lautenden Stückaktien zu je EUR 7,50 und beläuft sich somit auf EUR 18.000.000,00 sowie aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 32.000.000,00 aus Gesellschaftsmitteln.

Das Ergänzungskapital stammt ausschließlich aus Emissionen der HYPO TIROL BANK AG. Rund 33,3 % des Ergänzungskapitals setzt sich aus Emissionen mit fix vereinbarten Zinssätzen zusammen. Beim verbleibenden Teil handelt es sich um variabel verzinsten Emissionen. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß Art. 63 CRR gegeben ist. Bei jenen Wertpapieren, deren Restlaufzeit weniger als 5 Jahre beträgt, wird der anrechenbare Betrag unter Berücksichtigung des Art. 64 errechnet.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welche anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR für den Konzern HYPO TIROL BANK AG zum Bilanzstichtag 2015 gehalten wurden und aus welchen Bestandteilen sich die Eigenmittel des Konzerns per 31.12.2015 zusammensetzen:

in TEUR	2015 CRR/CRD IV
Gezeichnetes Kapital	50.000
Rücklagen, Unterschiedsbeträge, Fremdanteile	501.953
Aufsichtliche Korrekturposten gem. Art. 32 ff (Prudential filter)	-70.479
Immaterielle Vermögenswerte	-1.441
Hartes Kernkapital	480.033
zusätzliches Kernkapital	0
Kernkapital (Tier I)	480.033
Abzüge aufgrund von Beteiligungen Art. 36 und Art. 89 CRR	0
Anrechenbares Kernkapital	480.033
Engesezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	89.725
Ergänzende Eigenmittel, Ergänzungskapital (Tier II)	89.725
Abzüge gemäß Art. 66 CRR (eigene Anteile Ergänzungskapital)	-7.627
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)	82.098
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	562.130
Erforderliche Eigenmittel	314.398
Eigenmittelüberschuss	247.732
Kernkapitalquote in % lt CRR/CRD IV auf Basis des gesamten Eigenmittelerfordernisses	12,21%
Eigenmittelquote in % lt. CRR/CRD IV auf Basis des gesamten Eigenmittelerfordernisses	14,30%

CRR Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Art. 438 a Risikotragfähigkeit

Wurde unter CRR Art. 435 erläutert.

Art. 438 c, e, f Eigenmittelanforderungen

Das Eigenmittelerfordernis des Konzerns der HYPO TIROL BANK AG wird nach den jeweils gültigen Bestimmungen der CRR ermittelt. Das Gesamt-Eigenmittelerfordernis setzt sich zusammen aus dem Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gem. Teil 3 Titel II CRR, dem Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gem. Teil 3 Titel III CRR sowie dem Eigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko gem. Teil 3 Titel VI CRR.

in TEUR Forderungsklassen	Eigenmittelerfordernis CRR/CRD IV 2015
Forderungen an Zentralstaaten	1.857
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	1.251
Forderungen an öffentliche Stellen	82
Forderungen mit hohem Risiko	1.525
Forderungen an Institute	8.303
Forderungen an Unternehmen	105.898
Retail-Forderungen	24.620
Durch Immobilien besicherte Forderungen	78.815
Überfällige Forderungen	30.970
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.903
Verbriefungspositionen	246
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	1.926
Beteiligungsposition	3.678
Sonstige Posten	32.083
Risikogewichtete Aktiva	294.157
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko	18.620
CVA-Charge	1.621
Eigenmittelerfordernis Gesamt	314.398

CRR Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko

Art. 439 a–h Gegenparteiausfallrisiko

Der Risikopositionswert aus Derivaten für den Bilanzansatz im Konzernabschluss nach IFRS wird mithilfe der Barwertmethode ermittelt. Das Kontrahentenausfallrisiko wird bei diesen Geschäften im Wesentlichen mittels Collateral Agreements minimiert. Die Sicherheit im Rahmen der Collateral Agreements ist immer eine Barbesicherung, und es erfolgt ein täglicher Abgleich zwischen Sicherheiten und Risikopositionswerten. Somit entstehen hieraus auch keine Korrelationsrisiken zwischen Besicherung und Kontrahentenrisiko.

Die Risikowerte der Unterarten des Marktrisikos (Zinsänderungsrisiko, Wertpapierkursrisiko, Fremdwährungsrisiko) werden in der Risikosteuerung aufsummiert. Risikomindernde Korrelationseffekte werden hier nicht berücksichtigt. Es wird weiters davon ausgegangen, dass das Credit-Spread-Risiko unkorreliert zu den anderen Marktrisiken ist.

Bei Repogeschäften können Wertpapiere geliehen und verliehen werden. Derzeit werden nur in Einzelfällen Wertpapiere geliehen. Diese Geschäfte werden bei der Kreditrisikoberechnung berücksichtigt. Dabei wird das geliehene Wertpapier als finanzielle Sicherheit angesetzt.

Alle weiteren Kontrahentenrisiken werden durch Kontrahentenlimits beschränkt. Diese werden für Kontrahenten in einem definierten Prozess durch den Betreuer beantragt. Das entsprechende Risiko wird aus den Eigenschaften der zugrunde liegenden Geschäfte ermittelt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Art, die Währung sowie die Laufzeit des Geschäfts. Kontrahentenlimits – ausgenommen Emissionen und Schuldscheindarlehen – sind maximal ein Jahr gültig und müssen dann neu beantragt werden. Limite für Emissionen und Schuldscheindarlehen sind maximal 15 Jahre gültig. Die Kontrolle der Kontrahentenlimite erfolgt täglich.

Zur Absicherung von Risiken werden nur Zins- und Währungsderivate verwendet. Kreditrisiken werden nicht über Derivate abgesichert.

Die Risikopositionswerte für Derivate für die Ermittlung der Mindesteigenmittelerfordernisse werden nach der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der Risikopositionswert nach dieser Methode beträgt zum 31.12.2015 TEUR 62.003.

Die Auswirkungen von Besicherungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2015
Summe der beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	170.368
Besicherungswerte	78.670
Nettokreditforderungen	91.698

Der Nominalwert sowie der beizulegende Zeitwert der Derivate gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Eigengeschäft	Vermittlungstätigkeit
Nominalwert	2015	2015
Derivate		
FX-Termingeschäfte	291.239	14.149
FX-Optionen	84	93
Währungsderivate	291.416	14.149
Zinsswaps	4.804.170	46.598
Termingeschäfte	118.167	382.606
Zinsderivate	4.922.337	429.204
Credit Default Swaps	20.000	0
Kreditderivate	20.000	0
Verkaufsoptionen	-	-
Gesamtbetrag	5.233.753	443.353

Bei den FX-Termingeschäften und den Zinsswaps handelt es sich um zweiseitige Geschäfte, bei denen ein Kauf mit einem Verkauf derselben Leistung zeitgleich über den gleichen Nominalwert vertraglich wurde und somit keine Unterscheidung zwischen Kaufkontrakt und Verkaufskontrakt vorgenommen wird.

Der Nominalbetrag der Derivate betrug zum 31.12.2015 EUR 5,7 Mrd. Davon entfallen EUR 5,2 Mrd. auf das Eigengeschäft und EUR 443,4 Mio. auf Vermittlungstätigkeiten (Kundenderivate). Nach Produktgruppen verteilt sich der Bestand danach folgendermaßen:

in TEUR	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	2015	2015	2015
Derivate			
FX-Termingeschäfte	305.388	5.383	968
FX-Optionen	177	9	9
<i>Kaufkontrakte</i>	84	9	0
<i>Verkaufskontrakte</i>	93	0	9
Währungsderivate	305.565	5.392	977
Zinsswaps	4.850.768	162.014	137.441
Termingeschäfte	500.773	2.941	3.322
<i>Kaufkontrakte</i>	365.825	1.960	2.713
<i>Verkaufskontrakte</i>	134.948	981	609
Zinsderivate	5.351.541	164.955	140.763
Credit Default Swaps	20.000	0	285
<i>davon gekaufte Protection</i>	20.000	0	285
Kreditderivate	20.000	0	285
Verkaufsoptionen	-	21	0
Gesamtbetrag	5.677.106	170.368	142.025

Die positiven Barwerte inklusive aufgelaufener Zinsen teilen sich wie folgt auf die Bonität der Kontrahenten auf:

in TEUR	Derivate
Beste Bonität	110.953
Ausgezeichnete Bonität	12.363
Sehr gute Bonität	36.197
Gute Bonität	2.918
Mittlere Bonität	1.472
Schwache Bonität	6.444
Sehr schwache Bonität	0
ohne Rating	21
Gesamtbetrag	170.368

CRR Art. 440 Kapitalpuffer

Kein Anwendungsfall.

CRR Art. 441 Systemrelevanz

Die HYPO TIROL BANK AG zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

CRR Art. 442 Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 a Definitionen für Rechnungslegungszwecke

Die Definition der überfälligen Risikopositionen entspricht der Definition überfällig gemäß Art. 178 (1) lit. b CRR.

Die Definition der ausfallgefährdeten Risikopositionen wird unter Art. 435 (1) c–d CRR „Kreditrisiko“ erläutert und entsprechen den Defaultstufen unserer 25-stufigen Ratingskala.

Art. 442 b Wertberichtigungen und Rückstellungen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung getragen. Grundsätzlich erfolgt eine Einzelfallbetrachtung. Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäfts werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Die Einzelwertberichtigung eines Kredits ist angezeigt, wenn ein beobachtbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

Solche Ereignisse sind:

- Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen
- Zahlungsverzug
- drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung

- Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- gescheiterte Sanierungsmaßnahmen

Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen der ausstehenden Risikoposition einschließlich aufgelaufener Zinsen und den erwarteten Zahlungseingängen auf diese Risikoposition unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten.

Art. 442 c Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums

Der gesamte Risikopositionswert des Konzerns betrug zum Stichtag 31.12.2015 TEUR 8.063.890. Darin sind, nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften bewertete, bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen nach Abzug von Einzelwertberichtigungen sowie nicht ausgenutzte Rahmen enthalten. Die Risikopositionsklassen entsprechen den Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR. Die Bezeichnungen der Risikopositionsklassen werden aus Vereinfachungsgründen gekürzt dargestellt.

in TEUR	Risikopositionen	
	31.12.2015	Ø 2015
Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR		
Zentralstaaten und Zentralbanken	570.604	693.227
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	702.279	876.527
Öffentliche Stellen	62.103	81.574
Multilaterale Entwicklungsbanken	37.281	40.829
Internationale Organisationen	24.286	18.382
Institute	536.773	522.195
Unternehmen	1.655.222	1.607.692
Aus dem Mengengeschäft	465.945	460.129
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.446.296	2.395.345
Ausgefallene Risikopositionen	454.430	405.277
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	12.708	17.128
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	570.484	474.231
Verbriefungspositionen	4.803	5.613
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	25.051	24.635
Beteiligungsrisikopositionen	41.250	33.319
Sonstige Posten	454.375	363.390
Gesamt	8.063.890	8.019.494

Art. 442 d Geographische Verteilung der Risikopositionsklassen

in TEUR	Risikopositionen						
	31.12.2015	AT	IT	DE	restl. EU	restl. Welt	Gesamt
Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR							
Zentralstaaten und Zentralbanken	463.823	0	16.418	78.684	11.679	570.604	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	605.431	0	81.064	3.333	12.451	702.279	
Öffentliche Stellen	56.402	566	0	5.136	0	62.103	
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	31.103	6.178	37.281	
Internationale Organisationen	0	0	0	24.286	0	24.286	
Institute	209.661	4.354	132.793	143.102	46.863	536.773	
Unternehmen	1.425.925	132.168	25.945	46.769	24.414	1.655.222	
Aus dem Mengengeschäft	445.588	11.741	7.556	387	673	465.945	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.004.311	286.685	145.358	4.472	5.471	2.446.296	
Ausgefallene Risikopositionen	195.152	231.122	28.124	5	27	454.430	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	10.608	0	0	268	1.832	12.708	
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	257.527	0	36.542	225.946	50.469	570.484	
Verbriefungspositionen	0	627	0	4.143	32	4.803	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	19.263	0	2.838	2.950	0	25.051	
Beteiligungsrisikopositionen	37.422	439	340	759	2.289	41.250	
Sonstige Posten	420.549	24.487	8.578	760	0	454.375	
Risikopositionswert gesamt	6.151.662	692.189	485.557	572.103	162.379	8.063.890	

Art. 442 e Verteilung der Risikopositionsklassen nach Branchengruppen

in TEUR	31.12.2015	Industrie Handel Gewerbe	Wohn- bau	Private	Tour- ismus	Institute	freie Berufe	öffentl. Hand	Sonstige	Summe
Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR										
Zentralstaaten und Zentralbanken		0	0	107.071	446.796	0	16.737	0	0	570.604
Regionale und lokale Gebietskörperschaften		0	0	0	697.536	0	4.743	0	0	702.279
Öffentliche Stellen		0	271	0	56.346	0	5.487	0	0	62.103
Multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	37.281	0	0	0	0	0	37.281
Internationale Organisationen		0	0	0	0	0	24.286	0	0	24.286
Institute		0	0	531.267	0	0	5.506	0	0	536.773
Unternehmen		23.932	684.314	9.995	84.861	77	243.124	139.198	469.720	1.655.222
davon KMU		14.424	38.906	0	3.579	0	10.145	619	72.566	140.239
Aus dem Mengengeschäft		64.481	77.100	0	2.120	302.074	4.496	77	15.597	465.945
davon KMU		36.400	46.797	0	0	11	3.468	77	8.812	95.565
Durch Immobilien besicherte		78.309	689.334	0	0	782.631	57.556	13.953	824.514	2.446.296
davon KMU		19.851	119.027	0	0	50	12.930	1.627	134.096	287.582
Ausgefallene Risikopositionen		6.443	135.534	98.153	243	15.595	40.402	194	157.866	454.430
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		0	0	0	0	0	12.708	0	0	12.708
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen		0	0	570.484	0	0	0	0	0	570.484
Verbriefungspositionen		0	0	0	0	0	4.803	0	0	4.803
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA		0	0	0	0	0	25.051	0	0	25.051
Beteiligungsrisikopositionen		0	3.708	1.180	0	0	32.051	241	4.070	41.250
Sonstige Posten		10.175	48.760	0	104	13.359	368.714	60	13.204	454.375
Risikopositionswert gesamt		183.340	1.639.021	1.355.430	1.288.005	1.113.736	845.665	153.722	1.484.970	8.063.890

Art. 442 f

Verteilung der Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten

in TEUR 31.12.2015	Risikopositionen					Gesamt
	Bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	
Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR						
Zentralstaaten und Zentralbanken	121.908	15.431	274.771	149.210	9.284	570.604
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	49.384	30.040	179.353	443.503	0	702.279
Öffentliche Stellen	174	402	14.490	47.038	0	62.103
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	4.398	12.364	20.519	0	37.281
Internationale Organisationen	0	0	14.095	10.190	0	24.286
Institute	134.303	102.732	223.067	76.671	0	536.773
Unternehmen	166.429	254.524	381.019	853.250	0	1.655.222
Aus dem Mengengeschäft	32.810	68.948	101.575	262.612	0	465.945
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	44.822	118.769	256.071	2.026.635	0	2.446.296
Ausgefallene Risikopositionen	91.894	21.660	185.028	155.654	194	454.430
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	12.708	12.708
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	40.558	241.675	206.587	81.664	0	570.484
Verbriefungspositionen	0	0	1.402	3.401	0	4.803
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	0	0	0	0	25.051	25.051
Beteiligungsrisikopositionen	30.525	0	0	0	10.724	41.250
Sonstige Posten	20.117	6.716	19.741	49.219	358.582	454.375
Risikopositionswert gesamt	732.924	865.296	1.869.562	4.179.565	416.543	8.063.890

Art. 442 g

Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Branchengruppen

in TEUR 31.12.2015	Überfällig	Ausfall- gefährdet	Einzelwert- berichtigungen	Rück- stellungen	Aufwendungen für Wertberichtigungen
Industrie, Handel und Gewerbe	4.506	1.932	864	330	18
Wohnbau	3.158	129.476	92.022	0	-7.181
Private	0	91.441	22.215	0	0
Tourismus	243	0	0	0	0
Institute	1.478	14.380	30.733	0	-21.881
Freie Berufe	3.176	39.478	19.527	20	8
Öffentliche Hand	194	0	0	0	-2.890
Sonstige	2.773	121.050	80.677	72	-6.394
Gesamtergebnis	15.528	397.757	246.038	422	-38.320

Art. 442 h

Geografische Verteilung ausfallgefährdeter und überfälliger Risikopositionen

in TEUR 31.12.2015	überfällig	ausfallgefährdet	Einzelwert- Berichtigungen
Österreich	3.458	174.979	73.448
Italien	6.739	199.953	163.385
Deutschland	5.331	22.793	9.141
restl. EU	0	5	12
restl. Welt	0	27	52
Gesamtergebnis	15.528	397.757	246.038

Art. 442 i**Änderung der Einzelwertberichtigung und Rückstellung ausfallgefährdeter Risikopositionen**

in TEUR	Stand 01.01.	Währungs- umrechnung	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.
Einzelwertberichtigung	332.807	360	125.677	32.574	71.122	246.038
Rückstellungen	650	0	0	335	107	422

Art. 442**Direkte Abschreibungen und Wertaufholungen**

Zusätzlich zu den in Art. 442 i CRR dargestellten Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen wurden Direktabschreibungen in Höhe von TEUR 1.556 für ausgefallene Risikopositionen ergebniswirksam berücksichtigt. Auf bereits abbeschriebene Risikopositionen sind im Geschäftsjahr 2015 TEUR 891 eingegangen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 968 ergebniswirksam berücksichtigt.

Für das Finanzanlagevermögen wurde in Summe ein Ergebnis in Höhe von TEUR 2.552 in der Gewinn- und Verlustrechnung aufwandswirksam eingestellt.

CRR Art. 443**Unbelastete Vermögenswerte**

in TEUR	Carrying amount of encumbered assets	Fair value of encumbered assets	Carrying amount of unencumbered assets	Fair value of unencumbered assets
Equity instruments			30.811	30.811
Debt securities	474.362	466.816	905.691	897.927
Loans and advances other than loans on demand UGB	3.068.730		2.482.260	427.745
Other assets	217.874		321.590	
Assets of the reporting institution	3.760.966	466.816	3.740.352	1.356.483

in TEUR	Fair value of encumbered collateral received or own debt securities issued	Fair value of encumbered collateral received or own debt securities issued
Equity instruments		
Debt securities		
Other collateral received	78.670	
Collateral received by the reporting institution	78.670	

in TEUR	Matching liabilities, contingent liabilities or securities lent	Assets, collateral received and own debt securities issued other than covered bonds and ABSs
Carrying amount of selected financial liabilities	1.512.588	3.701.095

Von den verpfändeten Assets entfallen EUR 2.899 Mio. auf den Deckungsstock. Dieser dient zur Sicherstellung der emittierten Pfand- und Kommunalbriefe in der Höhe von EUR 627 Mio.

CRR Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI

Art. 444 a/b Namen der benannten ECAI

Die Bank verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard and Poor's sowie von Moody's und Fitch für folgende Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen

Art. 444 c Beschreibung des Verfahrens

Bei der Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, welche nicht Teil des Handelsbuchs sind, werden externe Ratings der Ratingagenturen Standard and Poor's, Moody's und Fitch herangezogen und das schlechteste dieser Ratings ins System übertragen.

Art. 444 e Risikopositionsklassen

Aufgrund dessen, dass in der HYPO TIROL BANK AG nur geringe Teile der Aktiva mit einem externen Rating versehen sind, wird bei der Darstellung der Kreditrisikominderung anstelle der Bonitätsstufen auf die Risikogewichte abgestellt. Zur Darstellung des Risikopositionswerts wird die risikogewichtete Aktiva herangezogen.

in TEUR 31.12.2015 Risikogewicht in %	Risikogewichtete Aktiva	
	vor Kredit- risikominderung	nach Kredit- risikominderung
0	0	0
10	34.178	34.178
20	77.826	45.420
35	34	34
50	174.096	118.813
75	1.115.782	638.539
100	4.032.569	2.570.359
150	386.178	213.311
250	242	242
350	67.905	55.665
1250	405	405
Gesamtergebnis	5.889.215	3.676.965

CRR Art. 445 Marktrisiko

Die Risikopositionen für jedes gemäß Art. 92 Abs. 3 b und c der CRR genannte Risiko ist getrennt offenzulegen und werden in der Tabelle Art. 438 c/e/f Eigenmittelanforderungen veröffentlicht.

CRR Art. 446 Operationelles Risiko

Wie unter Art. 435 (1) a erläutert, wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz angewendet. Ein fortgeschrittener Messansatz kommt nicht zur Anwendung.

CRR Art. 447 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs

Art. 447 a Beteiligungsstrategie

Die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzern der HYPO TIROL BANK AG können den folgenden 4 Portfolios zugeordnet werden:

Kredit- und Finanzinstitute

Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten dienen der Absicherung und Erweiterung der Marktposition.

Finanzbeteiligungen

Beteiligungen, deren Unternehmenszweck im nahen, jedoch nicht im Kernbereich des Bankgeschäfts liegen. Einerseits werden diese Beteiligungen zur Erwirtschaftung von Zusatzerträgen, andererseits zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen gehalten.

Immobilienbeteiligungen

Beteiligungen zur optimalen Abwicklung von Immobilienprojekten.

Private Equity-Beteiligungen

In diesem Portfolio befinden sich unter anderem Beteiligungen an Unternehmen, deren Unterstützung im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Bewertung von Beteiligungen

Die Bilanzierung bzw. Bewertung von Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Wertminderung können anhaltende Verluste oder ein deutlich verringertes Eigenkapital sein. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung gegeben sind, wird anhand eines externen Gutachtens die Höhe eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs ermittelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen für Beteiligungen in Höhe von TEUR -32 berücksichtigt.

Art. 447 b–c Beteiligungen nach Portfolios

Im Konzernabschluss der HYPO TIROL BANK AG sind folgende Beteiligungen zu Buchwerten ausgewiesen:

in TEUR	Buchwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	981
Beteiligungen an Unternehmen	49.369
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.595
Anteile an assoziierten Unternehmen	9.777
Gesamt	78.722

Die Verteilung der Buchwerte gemäß der verfolgten Strategie (siehe Art. 447 a CRR) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert
Kredit- und Finanzinstitute	11.933
Finanzbeteiligungen	2.121
Immobilienbeteiligungen	47.710
Private Equity-Beteiligungen	16.958
Gesamt	78.722

Keine der Anteile der angeführten Beteiligungen notieren an einem aktiven Markt.

Art. 447 d Beteiligungsabgänge

Siehe Art. 436 CRR.

Art. 447 e Beteiligungen – nicht realisierte Gewinne/Verluste

Kein Anwendungsfall.

CRR Art. 448 Zinsrisiko

In der Hypo Tirol Bank wird nicht zwischen dem Zinsrisiko im Handelsbuch und dem Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterschieden, da nur ein sehr kleines Handelsbuch mit unwesentlichem Zinsrisiko vorhanden ist. Die unter Art. 435 erläuterten Angaben zum Zinsrisiko gelten daher sowohl für das Handelsbuch als auch für die nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, wobei letztere den wesentlichen Anteil am Zinsrisiko enthalten.

Der überwiegende Teil der Kredite der Hypo Tirol Bank besitzt eine variable Zinsbindung. Hier ist das Zinsrisiko somit gering und es bedarf keiner Annahmen über eine Rückzahlung vor Fälligkeit. Bei Krediten mit fixer Zinsbindung wird bei einer Rückzahlung vor Fälligkeit ein Vorfälligkeitschaden an den Kunden weiterverrechnet, der mögliche Verluste abdeckt. Daher gehen wir davon aus, dass Fixzinskredite nicht vor Fälligkeit zurückgezahlt werden.

Bei unbefristeten Einlagen gehen wir davon aus, dass diese der Hypo Tirol Bank 4 Jahre lang zur Verfügung stehen. Jedoch wird ein Abfließen von Spareinlagen beim Stress für die Liquiditätskennzahl berücksichtigt.

CRR Art. 449 Verbriefungen

Im Konzern der HYPO TIROL BANK AG sind keine eigenen Kundenrisikopositionen verbrieft. Die Bank tritt bei Verbriefungen nur als Investor, aber nicht als Originator auf. Das Volumen der erworbenen Verbriefungspositionen ist mit 0,06 % der Gesamtrisikopositionen von untergeordneter Bedeutung.

in TEUR	
Risikogewicht in %	Forderungswert
20	1.369
50	1.999
100	1.402
1250	32
Gesamtergebnis	4.803

CRR Art. 450 Vergütungspolitik

Die konzernweiten Grundsätze der Vergütungspolitik für die HYPO TIROL BANK AG für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, werden jährlich im Vergütungsausschuss entschieden.

Vergütungsfragen der §§ 39 b und c BWG mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen werden dem Vergütungsausschuss übertragen. Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Mag. Wilfried Stauder (Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Vergütungsexperte), Mag. Franz Mair (Stellvertretender Vorsitzender des Vergütungsausschusses) und Dr. Heinrich Lechner (Mitglied des Vergütungsausschusses). Im Jahr 2015 hat eine Sitzung des Vergütungsausschusses stattgefunden.

Vergütungsfragen der §§ 39 b und c BWG der Vorstandsvergütungen werden im Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten behandelt. Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Wilfried Stauder (Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten), Dr. Jürgen Bodenseer (1. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten) und Mag. Franz Mair (2. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten). Im Jahr 2015 hat eine Sitzung des Ausschusses zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten stattgefunden.

Wir bezahlen unseren Mitarbeitern marktkonforme Fixgehälter. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, einen variablen Bonus auf Basis der Betriebsvereinbarung „Führen mit Zielvereinbarungen und Bonusregelung“ zu erhalten.

Bei Vorliegen eines entsprechenden wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs orientiert sich die individuelle Bonushöhe des einzelnen Mitarbeiters an der persönlichen Leistungsbewertung. Die persönliche Leistungsbewertung ist das Ergebnis einer umfassenden Beurteilung, die zum einen die Bewertung der individuellen Ziele des jeweiligen Mitarbeiters und zum anderen die Wahrnehmung der Hauptaufgaben und Schlüsselqualifikationen beinhaltet. Dabei müssen die individuellen Ziele der Erreichung der langfristigen und strategischen Unternehmensziele dienen.

Sollte an die Mitarbeiter ein Bonus zur Auszahlung gelangen, wäre dies mit den Grundsätzen des § 39 b BWG zu vereinbaren, da es dem Modell angesichts der absoluten wie relativen Höhe der jährlich einmaligen, variablen Zuwendung aus der Betriebsvereinbarung grundsätzlich bereits von vorneherein an der Eignung mangelt, das individuelle oder gemeinsame Risikoverhalten der Mitarbeiter wesentlich zu beeinflussen.

Die Höhe des zur Auszahlung gelangten Bonus bewegt sich gemäß Betriebsvereinbarung „Führen mit Zielvereinbarungen und Bonusregelungen“ auf Basis eines ganzjährigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses zwischen EUR 500 und EUR 15.600 abhängig von der kollektivvertraglichen Einstufung und der persönlichen Zielerreichung. Folgende Beurteilungsstufen stehen dabei zur Verfügung:

- Out-Performer (höchste Bewertung)
- High-Performer
- Good-Performer

- Developer
- Non-Performer (keine Bonusauszahlung)

Die variable Vergütung wird in Bargeld ausbezahlt. Eine Auszahlung in Instrumenten gemäß Z. 11 Satz 1 lit. a und lit. b der Anlage zu § 39b BWG wird aufgrund der Eigentümerstruktur (keine derartigen Instrumente vorhanden) nicht angewendet (RZ 55, Rundschreiben der FMA, Stand Dezember 2012). Aufgrund des dem Grundsatzesystem des § 39 b BWG vorherrschenden Proportionalitätsprinzips ist bei allfälligen Zuwendungen aus dem Titel der Betriebsvereinbarung weder eine Beschränkung der Auszahlung in Bargeld noch eine mehrjährige Rückstellung notwendig.

Aufgrund des positiven Geschäftsergebnisses 2015 wird es zu einer Bonuszahlung gemäß Betriebsvereinbarungen kommen – vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien.

Vereinzelt wurde Mitarbeitern für die Bewältigung außerordentlicher Herausforderungen eine individuelle Spontanleistungsprämie gewährt.

Zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereich:

in TEUR	fixe Vergütung	variable Vergütung	Gesamtvergütung	%-Anteil variable Vergütung
Geschäftsbereich				
Geschäftsabwicklung (Anzahl 14)	1.667	9	1.676	0,54%
Treasury (Anzahl 11)	1.341	0	1.341	0,00%
Vertrieb (Anzahl 46)	5.114	62	5.176	1,20%
Funktionen ohne Bereichszuordnung (Anzahl 14)	460	29	489	5,93%
Summe Vergütung Konzern (Anzahl 85)	8.582	100	8.682	1,15%

Zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und sonstige Risktaker:

in TEUR	fixe Vergütung	variable Vergütung	Gesamtvergütung	%-Anteil variable Vergütung
Geschäftsleitung (Anzahl 19)	1.654	51	1.705	2,99 %
Höheres Management (Anzahl 23)	2.628	46	2.674	1,72 %
Risikokäufer (Anzahl 37)	3.780	0	3.780	0,00 %
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Anzahl 6)	520	3	523	0,57 %
Sonstige (Risikokäufer 0)	0	0	0	0,00 %
Summe Vergütung Konzern (Anzahl 85)	8.582	100	8.682	1,15%

Im Geschäftsjahr 2015 wurden an identifizierte Mitarbeiter keine Einstellungsprämien gezahlt. In Summe gab es Abfindungen in der Höhe von TEUR 719 für 7 Personen, der höchste Betrag, der für eine Einzelperson aufgewendet wurde, belief sich auf TEUR 231.

CRR Art. 451 Verschuldung

Die Verschuldungsquote der Hypo Tirol Bank AG wird zum jeweiligen Quartalsende berechnet und beträgt per 31.12.2015 5,95 %. Sie ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Als Kapitalmessgröße wird dabei das Kernkapital von TEUR 480.033 verwendet, die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt TEUR 8.067.602 und wird in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

in TEUR	
	31.12.2015
Derivate	115.732
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	12.400
Außerbilanzielle Posten	372.803
Andere Vermögenswerte	7.566.667
Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.067.602
Kernkapital	480.033
Verschuldungsquote	5,95%

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen überwacht. Die Faktoren, welche während des Berichtszeitraums eine positive Auswirkung auf die Verschuldungsquote hatten, sind der stetige Abbau der Bilanzsumme sowie der Aufbau des Kernkapitals.

CRR Art. 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar.

CRR Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungen

Art. 453 a Netting

Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses des Gegenparteiausfallsrisikos (Derivatgeschäfte) wendet die HYPO TIROL BANK AG vertragliches Netting gemäß Art. 295 CRR an.

Art. 453 b-d Angaben zu Sicherheiten

Risikomindernde Maßnahmen werden insbesondere durch die Hereinnahme von Sicherheiten gesetzt. Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des Art. 197 CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 112 CRR. Hypotheken für Wohnimmobilien werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Verkehrswert des Besicherungsobjekts zumindest alle 3 Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund Art. 208 (3) CRR der Verkehrswert jährlich zu überprüfen.

Spar- und Termineinlagen in EUR werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlags, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer

die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien, harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleichbehandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

Art. 453 e Risikokonzentration bei Kreditrisikominderung

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Einzelkunden, Kundengruppen, Branchen, geografisch und nach Sicherheiten. Erläuterungen dazu finden sich auch unter Art. 435.

Generell ist festzuhalten, dass die Konzentrationen beim Kreditrisiko unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderung jenen ohne Kreditrisikominderung entsprechen, da bei allen Krediten eine entsprechende Sicherheitenquote angestrebt wird.

Der größte Anteil der Sicherheiten entfällt auf Immobiliensicherheiten. Daher wird jährlich ein Stress-Szenario berechnet, das einen Wertverfall bei den Immobiliensicherheiten simuliert.

Art. 453 f Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

in TEUR 31.12.2015	Dingliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Gesamt
Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR				
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	1.343	0	1.343
Öffentliche Stellen	0	0	2.386	2.386
Institute	0	68.063	128.556	196.620
Unternehmen	0	89.106	190.351	279.457
Aus dem Mengengeschäft	0	17.675	33.412	51.087
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.468.903	0	0	2.468.903
Ausgefallene Risikopositionen	138.649	1.388	115.650	255.687
Sonstige Posten	0	2.741	1.442	4.183
Risikopositionswert gesamt	2.607.552	180.317	492.668	3.280.536

CRR Art. 454 Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken

Nicht anwendbar.

CRR Art. 455 Verwendung interner Modelle für Marktrisiko

Nicht anwendbar.